



## SCHUTZKONZEPT DER SCHULE SUHR

Die 10 Punkte des Schutzkonzeptes im Überblick

### 1. Einleitung

- Grundlagen
- Übertragung bei Kindern und Jugendlichen
- Kontakt Schule Suhr / Kontakte, Hotlines national

### 2. Grundsätze des Schutzkonzeptes

- Ziele
- Kaskadenprinzip

### 3. Schülerinnen und Schüler

- Abstandsregeln Schülerinnen/Schüler – erwachsene Personen
- Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler

### 4. Erwachsene Personen

- Sitzungen
- Hygienemasken im Unterricht
- Hygienemasken im Pausenraum und in Innenräumen

### 5. Elterngespräche und Elternanlässe

- Hygiene- und Verhaltensregeln an Elterngesprächen

### 6. Schulareal und Unterrichtsräume

- Maskenpflicht in Unterrichtsräumen
- Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Schulareal
- Hygienemassnahmen in den Innenräumen

### 7. Unterricht

- Präsenzunterricht im Schuljahr 2020/21

### 8. Klassenanlässe und Klassenlager

- Hygiene- und Verhaltensregeln bei Ausflügen und Exkursionen

### 9. Schulverwaltung

- Anwesenheit der Mitarbeiterinnen auf der Schulverwaltung
- Besucher/Besucherinnen

### 10. Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung

- Anordnungen des Kantonsärztlichen Dienstes
- Verhalten bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

## 1. EINLEITUNG

Die Schutzmassnahmen an den Schulen richten sich nach den schweizweit geltenden Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG), der Weisung des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kanton Aargaus (BKS) vom 24. Juni 2021, sowie nach der aktuellen Verordnung über die Massnahmen des Bundesrates. Die Weisung des BKS umfasst sämtliche Angebote (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.)

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die Schulen sind für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

Wichtige BAG-Hotlines bei Fragen zum neuen Coronavirus findet man unter folgenden Adressen:

- Bevölkerung: 058 463 00 00
- Impfung: 058 377 88 92
- Reisende: 058 464 44 88
- BAG-Website: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- BAG-Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Das vorliegende Schutzkonzept ist durch die Gesamtschulleitung und die Schulleitungen der Schule Suhr gemeinsam erarbeitet worden. Für die Kommunikation und Information ist die Gesamtschulleiterin Frau Angela Boller, 062 855 56 68, [gesamtschulleitung@schule-suhr.ch](mailto:gesamtschulleitung@schule-suhr.ch) verantwortlich.

## 2. GRUNDSÄTZE DES SCHUTZKONZEPTE

Die Schutzmassnahmen haben in erster Linie die Eindämmung des Coronavirus zum Ziel. Generell gilt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den Schulen das Kaskadenprinzip:

1. Einhalten der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln
2. Einhalten der Abstandsregeln
3. Einhalten von Barrieremassnahmen (Masken, Trennvorrichtungen)
4. Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktaten)

Die Stufen 1-3 der Kaskade sind Massnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung. Die Stufe 4 dient der Verhinderung der Weiterverbreitung. Im Falle einer Ansteckung ermöglicht die Nachverfolgbarkeit eine Eindämmung oder Unterbrechung der Ansteckungen.

Das Schuljahr 2021/2022 gilt als reguläres Schuljahr. Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt. Es wird grundsätzlich Präsenzunterricht erteilt.

Wir überprüfen laufend die Entwicklung der Situation und treffen bei Bedarf Anpassungen bei den Massnahmen. Die Schutzmassnahmen sind auf der Website der Schule Suhr sowie durch regelmässige Information der Lehrpersonen und der Eltern vollständig und klar kommuniziert.

## 3. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Alle Schülerinnen und Schüler haben gegenüber erwachsenen Personen wann immer möglich den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Besonders gefährdete Schüler/innen oder Schüler/innen, die mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, melden sich bitte bei der Schulleitung. Diese wird das weitere Vorgehen prüfen und festlegen.

## 4. ERWACHSENE PERSONEN

- Erwachsene Personen müssen in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Erwachsenen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Wenn der erforderliche Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen oder eine Trennvorrichtung (z.B. Schutzscheibe) zu installieren.
- Keine Maskentragpflicht gilt für Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, dass sie keine Gesichtsmaske tragen können.

## 5. ELTERNGESPRÄCHE UND ELTERNANLÄSSE

- Elterngespräche können wieder vor Ort durchgeführt werden, Teilnehmerzahl maximal 10 Personen. Es gilt die Maskenpflicht für alle Teilnehmenden.
- Öffentliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) möglich.

## 6. SCHULAREAL UND SCHULRÄUME

- Alle Personen, die auf dem Schulareal verkehren, halten die Hygieneregeln des BAG ein. An neuralgischen Punkten wie beim Eingang in die Klassen- und Lehrerzimmer oder Bibliothek stehen Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Wo dies nicht möglich ist, gibt es Händedesinfektionsmittel.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, sowie Treppengeländer und WC-Infrastruktur werden in regelmässigen Abständen gereinigt.
- In allen Räumlichkeiten ist regelmässig und ausgiebig zu lüften.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten.

## 7. UNTERRICHT

Im Zeugnis und im Zwischenbericht der Oberstufe werden im Schuljahr 2020/21 keine Absenzen ausgewiesen. Die Lehrpersonen dokumentieren die Absenzen der Schülerinnen und Schüler.

## 8. KLASSENANLÄSSE UND KLASSENLAGER

- Eintägige Ausflüge, Exkursionen und Schulreisen sind möglich. Der öffentliche Verkehr darf genutzt werden.
- Mehrtägige Schulreisen und Klassenlager werden an der Schule Suhr bis zu den Sommerferien nicht durchgeführt.
- Generell gilt, dass keine Anlässe mit Übernachtungen durchgeführt werden. Auch Übernachtungen im Schulzimmer finden bis zu den Sommerferien nicht statt.

## 9. SCHULVERWALTUNG

- Die Schulverwaltung ist ab Montag, 19. Oktober 2020 nur mit einer Mitarbeiterin besetzt. Die beiden weiteren Mitarbeiterinnen arbeiten im Homeoffice.
- Die Schulverwaltung hat reduzierte Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 8.15 – 11.30 Uhr. Am Nachmittag bleibt die Schulverwaltung bis auf weiteres geschlossen. In dringenden Fällen ist eine Mail an die folgende Adresse zu richten: [schulverwaltung@schule-suhr.ch](mailto:schulverwaltung@schule-suhr.ch)

## 10. ERKRANKUNG ODER VERDACHT AUF ERKRANKUNG

- Die Anordnungen des Kantonsärztlichen Dienstes oder des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) sind für alle Personen bindend.
- Zeigt ein Schüler oder eine Schülerin Krankheits- und Erkältungssymptome, kann der Vorgehensplan konsultiert werden (vgl. [„Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern“](#) im Anhang).
- Es ist wichtig, dass möglichst alle Ansteckungen mit dem Coronavirus erkannt werden. Deshalb wird auch bei leichten Symptomen für **alle Personen ab 6 Jahren** ein Test empfohlen.
- Erkrankt eine Person (Schulpersonal oder Schülerin/Schüler) an COVID-19 (positiv getestet) oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

Version vom 28. Juni 2021

## SCHULE SUHR

Angela Boller  
Gesamtschulleiterin